

# **Hausordnung geschlossenes Wohngruppenangebot (GDG)**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundsätzlich zum Zusammenleben.....</b>	<b>5</b>
1.1	Partizipation .....	5
1.1.1	<b>Deine Rechte .....</b>	<b>5</b>
1.1.2	<b>Beteiligen.....</b>	<b>5</b>
1.2	Gewalt .....	6
<b>2</b>	<b>Aufenthalt.....</b>	<b>7</b>
2.1	Eintritt .....	7
2.2	Aufenthaltsplanung .....	7
2.2.1	<b>Eintrittsphase .....</b>	<b>7</b>
2.2.2	<b>Geschlossene Phase .....</b>	<b>8</b>
2.2.3	<b>Öffnungsphase .....</b>	<b>8</b>
2.2.4	<b>Austrittsphase.....</b>	<b>8</b>
2.3	Interne Übertritte vom geschlossenen (GDG) auf das halbgeschlossene Wohngruppenangebot (ÜG).....	9
2.4	Interne Übertritte vom geschlossenen (GDG) auf das offene Wohngruppenangebot (OG) .....	9
<b>3</b>	<b>Begleitung.....</b>	<b>9</b>
3.1	Bezugspersonenarbeit .....	9
3.2	Interne und externe Zusammenarbeit .....	9
3.3	Standortbesprechungen .....	9
3.4	Therapie und Beratung .....	10
3.4.1	<b>Psychotherapie.....</b>	<b>10</b>
3.4.2	<b>Körpertherapie .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit .....</b>	<b>11</b>
4.1	Gruppenprogramm-Aktivitäten.....	11
4.2	Bewegung & Aktivität.....	12
4.3	Gruppenausflug / institutionseigene Angebote / Erlebnistage / Kulturanlässe .....	12
4.4	Freizeitgestaltung.....	12
4.5	Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene .....	12
4.5.1	<b>Hygiene.....</b>	<b>12</b>
4.5.2	<b>Wäsche.....</b>	<b>12</b>
4.5.3	<b>Zimmerreinigung.....</b>	<b>12</b>
4.5.4	<b>Gruppe .....</b>	<b>13</b>
4.5.5	<b>Küchenhilfe.....</b>	<b>13</b>
4.5.6	<b>Wöchentliche Reinigung .....</b>	<b>13</b>
4.6	Kleider .....	13
<b>5</b>	<b>Medien.....</b>	<b>13</b>
5.1	Grundsätzliches.....	13

5.2	Bibliothek.....	13
5.3	Tageszeitungen und Jugendmagazine.....	14
5.4	Internetzugang via Laptop .....	14
5.5	TV mit DVD-Player .....	14
5.6	Spielkonsole.....	14
5.7	Musik.....	14
<b>6</b>	<b>Kontakte .....</b>	<b>14</b>
6.1	Besuche.....	14
6.2	Beziehungen.....	15
6.3	Telefon.....	15
6.4	Mobiltelefon.....	15
6.5	Briefe und Pakete .....	15
<b>7</b>	<b>Gesundheit.....</b>	<b>16</b>
7.1	Medizinische Versorgung .....	16
7.2	Essen.....	16
7.3	Konsumverhalten.....	16
7.4	Rauchen .....	17
7.5	Nichtraucher-Bonus.....	17
<b>8</b>	<b>Unterkunft / Sorgfaltspflicht .....</b>	<b>17</b>
8.1	Persönliche Wertsachen und Gegenstände .....	18
8.2	Bargeld .....	18
8.3	Schulden .....	18
8.4	Persönliche Leistung.....	18
8.5	Kiosk .....	18
8.6	Haustiere .....	18
<b>9</b>	<b>Tagesstruktur .....</b>	<b>19</b>
9.1.1	<b>Pausenrayon .....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Ausgänge / Wochenenden .....</b>	<b>20</b>
10.1	Antrag.....	20
10.2	Weihnachten / Silvester.....	21
10.2.1	<b>Weihnachten .....</b>	<b>21</b>
10.2.2	<b>Silvester .....</b>	<b>21</b>
<b>11</b>	<b>Disziplinarwesen.....</b>	<b>22</b>
<b>12</b>	<b>Disziplinarsanktion internes Time-out .....</b>	<b>23</b>
12.1	Wann kommt es zu einem Time-out auf den geschlossenen Wohngruppen .....	23
12.2	Allgemeine Grundsätze .....	23
12.3	Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers .....	23
12.4	TV.....	23
<b>13</b>	<b>Formen von Disziplinarsanktionen .....</b>	<b>24</b>

<b>14</b>	<b>Beschwerden</b>	<b>24</b>
<b>15</b>	<b>Disziplinarsanktionen GDG</b>	<b>25</b>
15.1	Bemerkungen	26
15.2	Vollzugsort freiheitsbeschränkende Massnahmen	27
<b>16</b>	<b>Anhang zu den Disziplinarsanktionen</b>	<b>28</b>
16.1	Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen	28
16.2	Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung	28
<b>17</b>	<b>Vier-Phasenplan</b>	<b>33</b>
17.1	Eintritts-Phase	34
17.2	Geschlossene-Phase	34
17.3	Öffnungs-Phase	35
17.4	Austritts-Phase	35
17.5	Erwartungen an die Aufenthaltsphasen	36
<b>18</b>	<b>Übersicht Aufenthaltsplan</b>	<b>37</b>
<b>19</b>	<b>Verdienstmöglichkeiten</b>	<b>38</b>
19.1	Grundgehalt	38
19.2	Zusätzliche Regelungen	38
19.3	Bonussystem	38

# 1 Grundsätzlich zum Zusammenleben

Wir pflegen in der ganzen Viktoria-Stiftung Richigen einen respektvollen Umgang miteinander. Ein respektvoller Umgang beginnt immer bei uns selbst. Nur wer sich selbst respektiert, achtet und gut behandelt, kann das auch bei seinen Mitmenschen anwenden. Nur wer bereit ist, sich anderen gegenüber respektvoll zu verhalten und einen respektvollen Umgang pflegt, kann erwarten, dass diese auch selbst Respekt anderen gegenüber entgegenbringen.

Die Wohngruppen planen und führen individuelle, wohngruppenspezifische sowie wohngruppenübergreifende Aktivitäten durch. Gemeinsame Aktivitäten werden jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten angepasst.

In der Öffnungsphase kommst du während der Tagesstruktur vermehrt mit den Jugendlichen der anderen Wohngruppen in Kontakt. Gemeinsam verbringst du mit ihnen die Zeit in der Schule, in den Betrieben und während den Pausen.

Wir werden dich während deines Aufenthalts bis zu deinem 18. Lebensjahr duzen. Danach darfst du selbst entscheiden, ob wir dich weiterhin mit du oder Sie ansprechen werden.

Das geschlossene Wohngruppenangebot nennen wir innerhalb der Institution GDG.

## 1.1 Partizipation

### 1.1.1 Deine Rechte

Es gibt Gesetze, wie die UN-Kinderrechtskonvention, die sicherstellen, dass du gehört wirst. Diese Gesetze sowie deine Einweisungsgründe entscheiden, wie viel du mitbestimmen kannst. Du hast das Recht eine Kindsvertretungsperson einzubeziehen, welche dir in deinem Verfahren zur Seite steht. Du hast auch das Recht auf Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der angegebenen Frist, welche in deiner Verfügung festgehalten ist. Deine Einweisende Behörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder Jugendanwaltschaft) muss dich anhören bei wichtigen Entscheidungen.

### 1.1.2 Beteiligen

In der Viktoria-Stiftung Richigen ist es selbstverständlich, dich und deine Eltern in die Gestaltung deines Aufenthalts einzubeziehen. Wir informieren dich, hören dir zu und lassen dich mitentscheiden, wo es möglich ist. Wir möchten dein Selbstvertrauen und deine Selbstverantwortung stärken und dir helfen, schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Du wirst in alle Prozesse und Schritte während deines Aufenthalts aktiv mit einbezogen. Das Ziel ist, dass du durch dein Mittun erlebst, gehört zu werden und sich deine Motivation steigern kann.

Es ist ein Lernprozess, bei dem du Zeit und Unterstützung bekommst, um dir eine Meinung zu bilden und deine Rechte zu verstehen und wahrzunehmen.

**Hier sind einige Partizipationsmöglichkeiten, welche du im Alltag im geschlossenen Wohngruppenangebot nutzen kannst:**

Du kannst an Gruppensitzungen und deinen Standortbesprechungen mitwirken. Du hast die Möglichkeit, Gruppenregeln mitzugegen und dein Programm für Ausgängen sowie Wochenenden zu planen und umzusetzen. Bei Gruppenausflügen kannst du aktiv mitmachen und bei der Themenwahl wirst du miteinbezogen. Du kannst wählen, ob du Fleisch isst oder

Vegetarier:in bist. Du kannst deine Vertrauensperson frei wählen, insofern diese volljährig ist. Du kannst dein Zimmer nach deinen Vorstellungen einrichten und dein Kleiderstil frei wählen. Deine persönlichen Ziele legst du fest. Du hast die Wahl ein Verhütungsmittel zu wählen und deine Hausärztin je nach Hausarztmodell.

## 1.2 Gewalt

Wir dulden keine Form von Grenzüberschreitungen wie sexueller, körperlicher noch verbaler Gewalt, keine Diskriminierung auf Grund von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Kultur, Religion und sexueller Orientierung, weder unter den Jugendlichen noch gegenüber den Mitarbeitenden. Gewalt und Diskriminierung wird thematisiert und haben Konsequenzen zur Folge.

## 2 Aufenthalt

### 2.1 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Die Zielsetzungen werden mit der einweisenden Behörde geklärt und schriftlich festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen. Zudem wirst du auf deine Rechte aufmerksam gemacht.

Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Hast du keinen, besteht die Möglichkeit, über den Verein Kinderanwaltschaft kostenlos eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, die/der dich in deinen Anliegen vertritt und deinen Willen gegenüber deinen Eltern und deiner Behörde mitteilt.

### 2.2 Aufenthaltsplanung

Dein Aufenthalt im geschlossenen Wohngruppenangebot der Viktoria-Stiftung Richigen ist in vier Phasen aufgeteilt. Wie lange eine Phase dauert, ist abhängig von deiner Mitarbeit und deinen Entwicklungsfortschritten, sowie einer Einschätzung zu einer möglichen Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

#### 2.2.1 Eintrittsphase

Jeder Eintritt ist für dich wie auch für uns eine ausserordentliche Situation. Es gilt eine Gefährdung möglichst auszuschliessen.

Aus Sicherheitsgründen erfolgt ein Einschluss in einem gesicherten Zimmer ab Eintritt. Die Mitarbeitenden besprechen mit dir das weitere Vorgehen.

Nach spätestens 24 Stunden ist ein Gruppenanschluss vorgesehen, wenn du dich auf die Platzierung einlässt.

Sollten wir feststellen, dass du Drogen konsumiert hast oder dich unkooperativ zeigst, kann die Dauer der Isolation in Absprache mit der Direktion verlängert werden.

Wir kontrollieren dich und deine Gepäckstücke. Wir wollen damit verhindern, dass gefährliche oder verbotene Gegenstände auf die Gruppe oder in dein Zimmer gelangen.

Zusätzlich musst du eine Urinprobe abgeben, die wir intern auf verschiedene Substanzen testen. Positive Resultate ziehen noch keine Disziplinarsanktionen nach sich. Wir werden in diesem Fall dein Konsumverhalten mit dir besprechen. Erst wenn du während deines Aufenthalts innerhalb der Institution Drogen konsumierst, werden entsprechende Disziplinarsanktionen ausgesprochen. Diese sind transparent in der Hausordnung aufgeführt. Beim Eintritt musst du dein Handy und deine Unterhaltungselektronik abgeben.

Zudem werden verschiedene Formulare und Verträge (Rauchervereinbarung, Inventarliste etc.) mit dir und deinen Eltern/gesetzlichen Vertretern besprochen.

Du hast ein Gespräch mit dem Team des Psychologischen Dienstes, die eine Suizidaleinschätzung vornehmen.

Du wirst für eine medizinische Gesundheitskontrolle bei unserer Hausärztin / bei unserem Hausarzt angemeldet.

## 2.2.2 Geschlossene Phase

Im nächsten Schritt erfolgt eine geschlossene Phase, für die sechs Wochen vorgesehen sind. In dieser Phase arbeitest du im Atelier mit. Mit dir, deinen Eltern und der Behörde planen wir eine erste Standortbesprechung, um den weiteren Aufenthalt zu klären.

Wir beobachten, ob du dich an Regeln halten kannst. Die Absolvierung dieser Übungsfelder fliesst auch in die Standortrückmeldung ein und ist ein wichtiger Bestandteil davon, ob es in deinem Aufenthaltsverlauf von der Geschlossenen Phase in die Öffnungsphase weitergeht. Sollten wir feststellen, dass du die vorgegebenen Regeln nicht einhältst, können wir die Geschlossene Phase mit Rücksprache mit deinen einweisenden Behörden und Erziehungs-berechtigten auch verlängern.

Wichtig ist uns, dass du in dieser Phase an dir selbst, sowie an deinen Einweisungsgründen arbeitest und dich auf die Bezugspersonenarbeit einlassen kannst. Wir beobachten dein Verhalten, deine Umgangsformen uns oder den anderen Jugendlichen gegenüber. In den Therapie- und Bezugspersonengesprächen reflektieren wir mit dir das Vergangene, Gegenwärtige und deine Zukunftspläne.

Die Zielsetzung ist der Aufbau einer regelmässigen Tagesstruktur.

## 2.2.3 Öffnungsphase

Eine Öffnungsphase kommt nur dann zum Tragen, wenn keine Gefährdung besteht, die gegen eine Öffnung spricht. Dies erfolgt in kleinen Schritten wie externe Besuche ausserhalb der Institution, Ausgänge oder auch Wochenenden zu Hause können möglich sein. In dieser Zeit findet die zweite Standortbesprechung statt, um die Anschlusslösung und deinen Austritt aus der befristeten, geschlossenen Platzierung zu besprechen.

Wir wollen schauen, wie du mit den Öffnungsschritten umgehen kannst.

**Wichtige Bestandteile sind:**

- keine Entweichung
- kein Drogenkonsum
- sich an das abgemachte Programm halten (Tagesstruktur und Freizeit)
- Verbindlichkeit bei selbständigen Terminen und/ oder Aktivitäten
- Pünktlichkeit

Bist du noch im schulpflichtigen Alter, besuchst du normalerweise den Schulunterricht nur halbtags. Zu den übrigen Zeiten arbeitest du in den Betrieben mit. Die Abklärungsklasse deckt alle Schulstufen ab. Das Ziel der Abklärungsklasse ist es, nach einem längeren Schulunterbruch die Strukturen des Schulalltags kennenzulernen. Die Lehrpersonen nehmen Niveauabklärungen vor und sprechen Empfehlungen aus.

Hast du die Schulpflicht erfüllt, arbeitest du den ganzen Tag in den Betrieben. Nebst Arbeiten auf dem Areal und dem Unterhalt der Liegenschaften werden zum Teil auch externe Arbeiten ausgeführt. Eine Begleitung durch ausgebildete Berufsleute ist gewährleistet.

Während des Arbeitstrainings vertiefst du das Gelernte in der Stabilisierungsphase. Ausdauer und Selbstständigkeit werden dabei gefördert und trainiert.

## 2.2.4 Austrittsphase

In der Austrittsphase gilt es insbesondere Abschied von der Gruppe und dir wichtigen Personen zu nehmen, deinen Aufenthalt zu reflektieren, sowie dein persönliches Material bereit zu stellen. Du wirst für diese Schritte vom Team und den involvierten Bezugspersonen begleitet. Mit dir, deinen Eltern und Angehörigen klären wir, wann und wie du zur Anschlusslösung reisen wirst. Auch die Gepäckübergabe und Abgabe von wichtigen Dokumenten und Medikamenten klären wir mit allen Beteiligten.

## **2.3 Interne Übertritte vom geschlossenen (GDG) auf das halbgeschlossene Wohngruppenangebot (ÜG)**

Bei einem internen Übertritt auf das halbgeschlossene Wohngruppenangebot (ÜG) klärt die Pädagogische Leitung zusammen mit der zuständigen Gruppenleitungsperson ab, in welche Phase du im halbgeschlossenen Wohngruppenangebot eintreten wirst. Ausschlaggebend sind deine Aufenthaltswochen, deine Absprachefähigkeit, deine Handhabung der Öffnungsschritte und bisherigen Ausgänge und Wochenenden.

## **2.4 Interne Übertritte vom geschlossenen (GDG) auf das offene Wohngruppenangebot (OG)**

Bei einem internen Übertritt auf das offene Wohngruppenangebot klärt die zuständige Gruppenleitungsperson vorgängig an einer Standortbesprechung ab, wie du deine Ausgänge, Wochenenden und Ferien beziehen kannst und wie die Handhabung / Regelung deiner Mobiltelefon-Zeiten sind. Ausschlaggebend sind deine Absprachefähigkeit, deine Handhabung der Öffnungsschritte und der Ausgänge, Wochenenden und Ferien, deine Selbstständigkeit und dein Alter. Sollte keine Standortbesprechung vor deinem Übertritt möglich sein, klärt die neu zuständige Gruppenleitungsperson mit deiner Behörde und deinen Eltern die Handhabung der Ausgänge, Wochenenden und Ferien sowie die Regelung deiner Mobiltelefon-Zeiten ab.

# **3 Begleitung**

## **3.1 Bezugspersonenarbeit**

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson unterstützt und begleitet dich während deines Aufenthalts in all deinen Alltagsfragen. Es finden regelmässig Gespräche statt, in denen es um die Umsetzung deiner individuellen Zielsetzungen geht. Deine Wünsche und Anliegen werden in den Standortbesprechungen mitberücksichtigt und in deinen Aufenthaltsverlauf integriert.

## **3.2 Interne und externe Zusammenarbeit**

Uns ist eine gute und transparente Zusammenarbeit mit deiner Familie und deinem nahen Umfeld wichtig. Es ist uns ein Anliegen, dass ein regelmässiger Austausch zwischen dir, deiner Familie und uns stattfindet. Dies bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit mit deiner einweisenden Behörde sowie internen und externen Fachpersonen.

## **3.3 Standortbesprechungen**

Während deines Aufenthalts sind zwei Standortbesprechungen mit dir, deinen Angehörigen sowie einer Vertretung der einweisenden Behörde vorgesehen. Wir klären jeweils im Vorfeld mit dir, welche Themen zu besprechen sind. Im Rahmen dieser Standortbesprechung werden nebst aktuellen Themen jeweils die Zielsetzung des Aufenthalts überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Rückmeldungen und Beobachtungen werden in einem Bericht schriftlich festgehalten sowie die Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll der Standortbesprechung geht an alle Teilnehmenden der Sitzung sowie an die einweisende Behörde.

**Themen an der ersten Standortbesprechung (innerhalb der geschlossenen Phase) sind insbesondere:**

- Rückblick auf die Zeit seit dem Eintritt
- Klärung der Einweisungsgründe
- Überprüfung der Zielsetzungen, Erwartungen und Wünsche
- Entscheid, ob eine Öffnungsphase aufgrund der aktuellen Situation verantwortet werden kann
- Klärung der Kontaktmöglichkeiten und Begleitungen
- Zielsetzungen und Zuständigkeiten für den weiteren Aufenthaltsverlauf
- Erste Ideen möglicher Anschlusslösungen

**Themen an der zweiten Standortbesprechung (nach ca. zwei Monaten) sind insbesondere:**

- Rückblick auf die Zeit seit der letzten Standortbesprechung
- Auswertung der gesetzten Zielsetzungen
- Empfehlung einer Anschlusslösung
- Zielsetzungen und Zuständigkeiten als Vorbereitung für eine Anschlusslösung
- Klärung der Aufenthaltsdauer
- Ausdehnung der Öffnungsschritte

Kann aufgrund einer Konfliktsituation eine Standortbesprechung nicht wie geplant mit allen vorgesehenen Personen durchgeführt werden, kann nach Absprache zwischen der Behörde und der Pädagogischen Leitung eine Helferkonferenz durchgeführt werden. Alle Personen sind über diesen Schritt zu informieren.

## 3.4 Therapie und Beratung

### 3.4.1 Psychotherapie

Du hast regelmässig psychotherapeutische Einzelgespräche mit einer/einem unserer Psychologinnen/Psychologen. Zielsetzung dieser Gespräche ist es, Stärken zu aktivieren und deine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Du erhältst in diesem therapeutischen Setting Raum, neue Einstellungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren, beziehungsweise zulassen zu können. Du kannst deine persönlichen Gedanken mitteilen, ohne dabei Konsequenzen zu befürchten. Die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen oder spezifische Auflagen deiner Behörde sowie die Testdiagnostik gehören auch zum Auftrag der Therapie.

### 3.4.2 Körpertherapie

Mit verschiedenen Techniken der Körperarbeit lernst du die Beziehung zum eigenen Körper zu verbessern und sorgfältiger mit dir selber umzugehen. Du lernst dabei unter anderem, dich besser wahrzunehmen und besser wahrgenommen zu werden. Dadurch erlebst du mehr Selbstvertrauen und Selbstkompetenz.

## 4 Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit

Das geschlossene Wohngruppenangebot ist ein 24-Stunden-Betrieb und immer betreut. Die Zeiten sind gruppenspezifisch geregelt und am Informationsbrett für dich im Detail ersichtlich. Abweichungen zwischen den weiblichen- und männlichen Gruppen sind möglich.

### Morgen

Aufstehen Montag – Freitag	07:00 Uhr
Frühstück	ab 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr
Samstag Aufstehen und gemeinsamer Brunch	09:00 Uhr
Sonntag Aufstehen und gemeinsamer Brunch	10:00 Uhr

### Vormittag

Arbeit (gemäß Atelier und Betriebe)	08:00 Uhr
Schule	08:00 Uhr bis 11:40 Uhr
Samstag Gruppen- und Zimmerreinigung	nach gemeinsamem Brunch

### Mittag

Mittagessen	11:45 Uhr
Zimmerstunde (Montag – Freitag),	12:45 Uhr bis 13:15 Uhr
Zimmerstunde (Wochenende und Feiertage), Die Zimmerstunde findet im eigenen Zimmer statt	30 Minuten, individuelle Gruppenregelung

### Nachmittag

Arbeit	gemäß Atelier und Betriebe
Schule	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Täglich ist eine Stunde Bewegung eingeplant	

### Abend

Nachtessen	17:45 Uhr
Abendprogramm	nach Wochenplan

Zimmerbezug unter der Woche und Sonntag	21:20 Uhr
Zimmerbezug am Samstag	22:20 Uhr

Schliessung der Türe unter der Woche und Sonntag	21:30 Uhr
Schliessung der Türe am Samstag	22:30 Uhr

Es besteht täglich die Möglichkeit für private Telefonate von mind. 10 Minuten. Die Zeiten für Besuche sind am Abend oder am Wochenende sowie auch durch den Tag möglich und werden vom Betreuungsteam koordiniert. Die Besuchszeiten sind im Merkblatt ersichtlich. Eine Verlängerung des Abendprogramms sind am 1. August und Silvester in Absprache mit dem Betreuungsteam möglich.

Die detaillierten Arbeitszeiten sind im Leitfaden Atelier und Betriebe festgehalten.

### 4.1 Gruppenprogramm-Aktivitäten

Am Abend und an den Wochenenden findet ausserhalb der Tagesstruktur ein festes Programm statt, die Teilnahme ist für alle obligatorisch.

## 4.2 Bewegung & Aktivität

Bewegungen und Aktivitäten sind regelmässig in der Tagestruktur eingeplant. Die Teilnahme an den jeweiligen gruppenspezifischen Angeboten ist Pflicht und wird durch die Mitarbeitenden der Wohngruppen aktiv mitbegleitet.

Deine Anregungen für die Gestaltung der Aktivitäten, werden von den Mitarbeitenden gerne entgegengenommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

## 4.3 Gruppenausflug / institutionseigene Angebote / Erlebnistage / Kulturanlässe

Im Jahresverlauf werden begleitete Freizeitaktivitäten wie Gruppenausflüge angeboten. Weiter kannst du die institutionseigenen Angebote wie das Schwimmbad, die Turnhalle, den Musikraum, den Fitnessraum, etc. in Begleitung der Mitarbeitenden nutzen. Um von diesen Möglichkeiten profitieren zu können, musst du die Voraussetzungen im Phasenmodell erfüllen.

Innerhalb des Jahres können zusätzlich externe Erlebnistage oder Kulturanlässe durchgeführt werden. Teilnehmen können Jugendliche, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

## 4.4 Freizeitgestaltung

Für deine Freizeit stehen dir unterschiedliche Angebote auf der Wohngruppe zur Verfügung. Du kannst dieses Angebot gemeinsam oder allein nutzen. Du hast die Möglichkeit, dich während deiner Freizeit auch in dein Zimmer zurückzuziehen.

Sofern du die Voraussetzungen entsprechend dem Phasenmodell und der aktuellen Gruppensituation erfüllst, ist in Absprache mit den Mitarbeitenden, eine begleitete Freizeitgestaltung innerhalb des Institutionsareals möglich (z.B. Fitness-, Billard-, Musikraum, Schwimmbad, Turnhalle, etc.).

## 4.5 Haushaltarbeiten / Ämtli / Hygiene

### 4.5.1 Hygiene

Tägliches Duschen, regelmässiges Zähneputzen und die Haarpflege sind selbstverständlich. Du achtest auf die Sauberkeit deiner Kleider, wechselst täglich deine Unterwäsche und unterscheidest zwischen Tages- und Nachtkleidern.

Bei ungenügender Beachtung deiner Hygiene wirst du von uns darauf aufmerksam gemacht.

### 4.5.2 Wäsche

Deine Kleider kannst du zum Waschen abgeben. Diese werden für dich gewaschen und auf die Gruppe zurückgebracht.

### 4.5.3 Zimmerreinigung

Dein Zimmer, inklusive Nasszelle und Schrank, wird täglich auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert. Bei Verdacht kontrollieren wir dein Zimmer in deiner Anwesenheit zusätzlich auf mögliche verbotene Gegenstände. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter, wenn die Heizung eingeschaltet ist, sollten die Fenster nur kurz zum Lüften geöffnet werden, ansonsten ist das Fenster zu schliessen.

#### 4.5.4 Gruppe

Alle Jugendlichen tragen dazu bei, dass die Räumlichkeiten sauber und hygienisch gehalten werden.

#### 4.5.5 Küchenhilfe

Wöchentlich wirst du zum Abwaschen am Mittag und Abend eingeteilt. Du kannst anhand eines aufliegenden Einsatzplanes erkennen, an welchem Tag du eingeteilt bist.

#### 4.5.6 Wöchentliche Reinigung

Einmal in der Woche findet eine gemeinsame Gruppenreinigung statt. Die Gruppe erstellt einen Plan, damit du weißt, was zu erledigen ist. Wir erwarten, dass du die Arbeiten sorgfältig und sauber ausführst.

### 4.6 Kleider

Wir erwarten, dass du dich der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinanderzusetzen.

- grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht
- nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven wie auch mit Drogenmotiven
- die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger)
- Hausschuhe dürfen nur auf der Gruppe getragen werden
- die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen

## 5 Medien

### 5.1 Grundsätzliches

Im geschlossenen Wohngruppenangebot haben wir ein vielfältiges Angebot an Unterhaltungsmedien, die allen Jugendlichen zur Verfügung stehen. Um mit deiner Familie, deinen Freunden oder anderweitigen Vertrauenspersonen zu kommunizieren, hast du die Möglichkeit, das Gruppentelefon zu nutzen und Briefe zu schreiben. Die Nutzung deines Mobiltelefons ist auf der Gruppe nicht erlaubt.

Die Benutzung der Unterhaltungsmedien und der Kommunikationsmittel richtet sich nach dem Tages- und Wochenprogramm und kann während der Freizeit und in Absprache mit den Mitarbeitenden genutzt werden. Wir vertrauen darauf, dass du mit allen dir anvertrauten Geräten sorgsam umgehst.

### 5.2 Bibliothek

Wir führen intern eine Bibliothek, in der du von Krimis, Fantasy Literatur, Romanen, bis hin zu Thrillern oder auch Comics alles findest. Du kannst diese Bücher ausleihen, sie nach Gebrauch wieder zurückbringen und den anderen zur Verfügung stellen.

### **5.3 Tageszeitungen und Jugendmagazine**

Wir stellen dir jeden Tag die Tageszeitung zur Verfügung. Die Themen daraus können eine Grundlage für den Austausch über das aktuelle Geschehen sein. Im Angebot steht zudem eine Auswahl an Zeitschriften und Magazinen, welche aktuelle Themen des Jugendalters behandeln.

### **5.4 Internetzugang via Laptop**

Auf der Wohngruppe hast du die Möglichkeit, während eines beschränkten Zeitraums einen Gruppen-Laptop zu nutzen. Der Inhalt der Nutzung geschieht in Absprache mit den Mitarbeitenden.

Die Nutzung von Instagram, TikTok, WhatsApp und anderen Social-Media Kommunikationskanälen sowie das Spielen von Ego-Shooterspielen ist nicht erlaubt.

### **5.5 TV mit DVD-Player**

In unseren Wohnräumen haben wir TV-Geräte mit DVD-Playern. Zudem hast du die Möglichkeit, dir via Netflix eine Serie anzusehen. Die Filme und Serien müssen altersentsprechend sein und werden durch uns kontrolliert.

### **5.6 Spielkonsole**

In deiner Freizeit hast du die Möglichkeit, die Spielkonsole der Wohngruppe zu nutzen. Wir stellen dir dafür verschiedene altersgerechte Spiele zur Verfügung. Die Nutzung von gewaltdarstellenden Spielen ist nicht erlaubt.

### **5.7 Musik**

Persönliche Musikgeräte sind erlaubt. Für die Beschaffung von Musikanlagen, MP3 Playern und dergleichen bist du selbst verantwortlich. Du kannst dein Musikgerät ausschliesslich in deinem Zimmer benutzen. Auf der Wohngruppe und dem Institutionsareal ist die Benutzung nicht erlaubt. Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden und wird nach dem Verlassen ausgeschaltet. Musikgeräte dürfen unter den Jugendlichen nicht getauscht werden.

## **6 Kontakte**

### **6.1 Besuche**

Entsprechend dem Zeitmodell sind Besuche von deinen Eltern, Familie, Angehörigen und Kolleginnen/ Kollegen nach Voranmeldung möglich.

Die Besuche unter der Woche finden am Abend, ausserhalb der Gruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den Mitarbeitenden besprochen.

Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet.

Besuche durch deine einweisende Behörde und deiner Rechtsvertretung sind jederzeit, auch während der Arbeits- und Schulzeit, möglich.

## 6.2 Beziehungen

Du darfst während deines Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung Richigen Beziehungen pflegen und leben. Es sind jedoch keine Handlungen erlaubt, die das Zusammenleben in der Institution negativ beeinträchtigen (z. B. sich absondern, ausgrenzen Dritter, sexuelle Handlungen oder dergleichen).

## 6.3 Telefon

Mit dem Wohngruppentelefon kannst du mit deiner Familie, deiner einweisenden Behörde, deinem Anwalt, Freunden und Vertrauenspersonen Kontakt aufnehmen.

Telefonate über das Festnetz der Wohngruppe sind täglich möglich, die Zeiten werden individuell von der Wohngruppe geregelt. Am Wochenende sind die Telefonzeiten ausgedehnter und richten sich nach der jeweiligen Wohngruppenregelung. Aus Rücksicht auf die anderen Jugendlichen werden die Telefonzeiten gleichmäßig aufgeteilt. Die Telefonzeiten richten sich nach dem Tagesprogramm der Wohngruppe. Detaillierte Informationen für Angehörige sind in einem separaten Merkblatt festgehalten. Amtliche Telefonate sind jederzeit während den Bürozeiten möglich.

## 6.4 Mobiltelefon

Grundsätzlich ist die Benutzung des Mobiltelefons im geschlossenen Wohngruppenangebot nicht erlaubt. Bei deinem Eintritt gibst du dein Mobiltelefon ab. Wir klären vor selbständigen externen Terminen, Ausgänge oder Wochenenden, ob du dein Handy mitnehmen kannst.

## 6.5 Briefe und Pakete

Du hast die Möglichkeit, Briefe und Pakete zu empfangen und zu versenden. Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein.

Amtliche Post (einweisende Behörde, Gerichte, Anwalt, SBB, etc.) werden dir ungeöffnet übergeben. Du hast jederzeit die Möglichkeit, für Verständnisfragen auf die Mitarbeitenden zuzugehen.

Andere Briefe und Pakete werden von uns und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz, Bewerbungen und auch private Post, wird von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.

Interne Briefe für Jugendliche anderer Wohngruppen müssen im Büro abgegeben werden und werden durch die Mitarbeitenden auf deren Inhalt kontrolliert.

## 7 Gesundheit

### 7.1 Medizinische Versorgung

Beim Eintritt melden wir dich für eine Gesundheitskontrolle bei unserer Hausärztin/ unserem Hausarzt an. Diese Untersuchung findet innerhalb der ersten Woche nach deinem Eintritt statt. Zusätzlich findet eine interne Suizidaleinschätzung durch unseren Psychologischen Dienst statt. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer sowie aus Gründen der Sicherheit sind während deines Aufenthalts im geschlossenen Wohngruppenangebot nur notfallmässige, medizinische und / oder zahntechnische Behandlungen möglich. Alle anderen Anliegen werden von deiner Bezugsperson aufgenommen und abgeklärt.

In Gesundheitsfragen stehen dir unsere Hausärztin/Hausarzt und Zahnärztin/Zahnarzt zur Verfügung. Es besteht jedoch die freie Arztwahl. Wir klären mit dir, deinen Angehörigen und der einweisenden Behörde, ob spezielle Krankenkassenlösungen (Bsp. Hausarztmodell, HMO, Telmed oder andere) zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass die medizinische Entscheidungsbefugnis ab 16 Jahren mit entsprechender Urteilsfähigkeit bei dir liegt. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes.

Zahnbehandlungen können erst nach Kostengutsprache der einweisenden Behörde oder deiner Eltern durchgeführt werden (Ausnahme: Behandlungen zur akuten Schmerzbekämpfung).

Medikamente werden ausschliesslich von den Mitarbeitenden verabreicht. Soweit notwendig, ist eine ärztliche Verordnung einzuholen. Sämtliche Medikamente werden im Gruppenbüro aufbewahrt.

Nach Absprache mit den Mitarbeitenden darfst du einzelne Medikamente wie Asthmaspray oder Salben zur Behandlung von Sportverletzungen in deinem Zimmer haben.

### 7.2 Essen

Ernährung hat mit Lebensmitteln, Genuss und Gesundheit zu tun. Ein ausgewogenes Ernährungskonzept der Küche und eine vielseitige, gesunde Menüauswahl tragen zu einer gesunden Ernährung bei. Die Ernährung als auch deine religiöse Zugehörigkeit, gehören zu deinen persönlichen Rechten und bestimmen dein Essverhalten, von was und wie viel du essen möchtest.

Die Hauptmahlzeiten unter der Woche sind: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Am Wochenende stehen ein Brunch und das Abendessen, welches du mitgestalten kannst, auf dem Programm. Wir berücksichtigen, wenn bei dir Unverträglichkeiten oder Allergien bestehen, oder du ein vegetarisches Menü wünschst.

Am Wochenende und/ oder bei Ausgängen hast du die Möglichkeit, mit deinen Eltern ausserhalb der Wohngruppe zu Essen.

### 7.3 Konsumverhalten

Wir sind uns bewusst, dass einige bei uns platzierte Jugendliche bereits Erfahrungen im Umgang mit Konsummitteln haben und teilweise ein Konsumverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund ist der Konsum, der Besitz sowie das Handeln von Drogen in der gesamten Institution verboten. Ist das Thema Konsum bei dir aktuell, werden wir uns mit dir damit auseinandersetzen.

Es werden Urinproben abgenommen und Alkoholkontrollen durchgeführt, sowie Personen- Gepäck- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

## 7.4 Rauchen

In der Schweiz ist der Verkauf und die Abgabe von Zigaretten unter 18 Jahren verboten.

- bist du bereits volljährig, darfst du selber entscheiden, ob du rauchen willst
- wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, benötigst du für das Rauchen die Zustimmung deiner Eltern

Besteht vor dem Eintritt eine Konsumproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern vor dem Eintritt ab, ob und wieviel du altersentsprechend während deines Aufenthalts rauchen darfst. Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Zudem muss eine Rauchervereinbarung unterschrieben werden. Die Zigaretten werden im Wohngruppenbüro aufbewahrt, von den Mitarbeitenden verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden. Deinen Zigarettenkonsum finanzierst du selber über dein Taschengeld.

Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

### Maximale Tagesration

- unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten
- ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten
- ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten (die Finanzierung muss individuell geklärt werden)

## 7.5 Nichtraucher-Bonus

Nichtraucher erhalten pro rauchfreie Woche einen Bonus von CHF 5.00.

# 8 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du dazu Sorge trägst. Von dir verursachte Schäden und Verluste werden dir verrechnet.

Dein Zimmer wird täglich auf Sauberkeit, Ordnung und verbotene Gegenstände kontrolliert. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen.

Innerhalb der Wohngruppe und ausserhalb auf dem Areal der Viktoria-Stiftung Richigen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Wohn- und Essbereich und alle weiteren gemeinsam genutzten Räume sowie dein Zimmer sind entsprechend einem Putzplan zu reinigen.

## **8.1 Persönliche Wertsachen und Gegenstände**

Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise Geld, Kleidern, Schuhen oder Unterhaltungselektronik, sind während deinem Aufenthalt nicht erlaubt. Bei Verlust oder Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

## **8.2 Bargeld**

Du darfst maximal CHF 40.00 auf dir tragen. Falls du Geld erhältst, gibst du dieses im Wohngruppenbüro ab. Dort werden wir es für dich aufbewahren. Du kannst wöchentlich von diesem Geld gemäss den Vorgaben der Wohngruppe beziehen. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.

## **8.3 Schulden**

Falls du während deines Aufenthalts Schulden machst (z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne gültigen Ausweis im ÖV) oder bereits vor deinem Eintritt Schulden vorhanden sind, gehen wir folgendermassen damit um:

Du bist für deine Schulden selbst verantwortlich, wir können dafür keine Verantwortung übernehmen. Von deinem Taschengeld werden dir max. CHF 5.00 pro Woche für die Schuldensanierung abgezogen. In Absprache mit deiner Bezugsperson ist auch ein grösserer Abzug möglich. Deine Bezugsperson unterstützt dich bei der Schuldensanierung, um weitere Möglichkeiten und Massnahmen mit dir zu besprechen. Wir erwarten von dir, dass du dieses Thema aktiv in der Bezugspersonenarbeit angehst und auch Verantwortung übernimmst.

Mutwillig verursachte Sachbeschädigungen können bei einer grösserer Schadenssumme auch zu einer Anzeige durch die Direktion führen.

## **8.4 Persönliche Leistung**

Es ist, während deinem Aufenthalt nicht vorgesehen, dass du in dieser Zeit ausstehende, Persönliche Leistungen absolvieren kannst. Wenn von Seiten der Jugendanwaltschaft / Jugendgericht dieser Wunsch besteht, müssen wir im Rahmen der Standortbesprechungen die Möglichkeiten dafür klären. Externe Arbeitseinsätze sind nicht möglich. Dein Aufenthalt könnte um diese Zeit verlängert werden, was mit allen Beteiligten besprochen werden muss.

## **8.5 Kiosk**

Im Wohngruppenkiosk kannst du Getränke, Süßigkeiten, Salziges und Hygieneartikel kaufen. Die Bezugszeiten sind gruppenspezifisch festgehalten, stehen dir jedoch täglich zur Verfügung.

## **8.6 Haustiere**

Zum Schutz von Tieren sind Haustiere auf der Wohngruppe nicht erlaubt.

Bei Besuchen muss vorgängig mit den Mitarbeitenden geklärt werden, ob beispielsweise ein Familienhund mitgebracht werden darf. Dies gilt auch für Standortbesprechungen, da Besuche und Sitzungen grundsätzlich ohne Tiere geplant und durchgeführt werden.

## 9 Tagesstruktur

Während der geschlossenen Phase (6 Wochen) arbeitest du im Atelier. Zielsetzung dieser ersten Zeit ist es, einen geregelten Tagesablauf aufzubauen.

Ist ein Übertritt in die Öffnungsphase möglich, wirst du ab der siebten Woche die Schule besuchen und / oder in den Betrieben zur Arbeit eingeteilt.

Wenn du schulpflichtig bist, besuchst du in der Öffnungsphase teilweise den Schulunterricht.

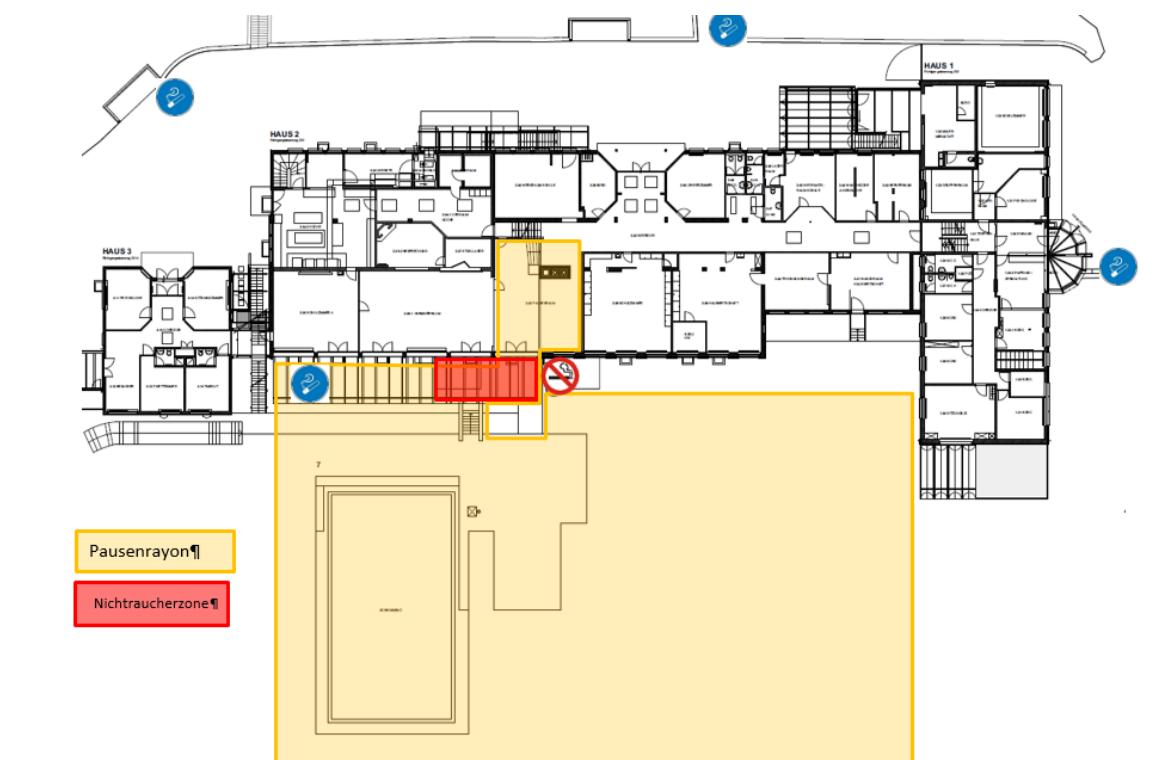
Die Schule findet normalerweise jeweils am Morgen statt, am Nachmittag arbeitest du dann in den Betrieben. Falls du nicht mehr schulpflichtig bist, arbeitest du den ganzen Tag in den Betrieben.

Du erhältst von uns ein Formular für die Schulanmeldung, das mit dir kurz vor Beginn der Öffnungsphase besprochen wird.

### 9.1.1 Pausenrayon

Während der Geschlossenen Phase befinden sich die Pausenräume im Atelier.

Während der Schul- oder Arbeitszeit in der Öffnungsphase wird dir der Pausenort durch die Betreuung bekannt gegeben. Während den Wochenenden oder in der Freizeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Wohngruppe im Rahmen von Gruppenaktivitäten besuchen.



Den aktuellen Plan des Pausenrayons findest du auch im Aushang im Pausenraum.

# 10 Ausgänge / Wochenenden

## 10.1 Antrag

Wenn du einen Ausgang oder ein Wochenende beziehen kannst und möchtest (vorausgesetzt du hast dazu die notwendigen Voraussetzungen erfüllt), kannst du einen entsprechenden Antrag stellen, der eine entsprechende Planung beinhaltet. Die Vorlage findest du auf der Wohngruppe vor. Der ausgefüllte Antrag wird von den Mitarbeitenden angeschaut und mit dir besprochen. Deinen Antrag musst du vorgängig entsprechend den Vorgaben der Wohngruppe abgeben, damit das Programm mit den Eltern/Angehörigen geklärt werden kann. Ohne bewilligten Antrag sind keine Ausgänge oder Wochenenden möglich.

**Im Antrag müssen folgende Punkte ersichtlich sein:**

- Grund
- Programm
- Name
- Datum
- Unterschriften

Die Ausgangszeiten sind gruppenspezifisch geregelt und finden ausschliesslich an den Wochenenden statt.

Es kann sein, dass bei deinen Ausgängen oder Wochenenden Einschränkungen (Begleitungen, Rayon, nicht gewünschte Kontakte, etc.) beschlossen werden. Diese werden im Rahmen der ersten Standortbesprechung gemeinsam festgelegt.

Ausgänge musst du ohne negative Zwischenfälle absolvieren. Verstösse ziehen entsprechende Disziplinarsanktionen nach sich (z. B. Verspätungen, Verstoss gegen die Abmachungen, Konsum, Diebstahl etc.).

Alle Ausgänge und Wochenenden werden beurteilt, ob diese von uns als erfüllt oder nicht erfüllt betrachtet wird.

**Für die Wochenenden sind folgende Punkte zu beachten:**

- ein Wochenendurlaub ist in der Zeit von Samstag 12:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr möglich. Grundsätzlich kannst du dein externes Wochenende frühestens ab 12:00 Uhr antreten (nach Erledigung aller Ämtli). Bei langen Reisewegen kannst du einen Antrag stellen, damit du bereits um 11:00 Uhr abreisen darfst (Entscheidungsgrundlage SBB- Fahrplan, Fahrzeit ÖV mehr als 3 Stunden von Richigen Dorf bis Wohnort)
- gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde besprechen wir, wo und wie du deine Wochenenden verbringen kannst. Deine Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Wochenenden müssen geplant werden (Ausgänge, Planung, Begleitung der Reise oder selbständiges Reisen etc.)
- wir erkundigen uns nach jedem extern verbrachten Wochenende bei deinen Angehörigen über dessen Verlauf
- diese Rückmeldung über den Verlauf deines Wochenendes und die Rückkehr sind für uns entscheidend, ob wir dieses als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilen
- erreichst du alle Voraussetzungen, um ein externes Wochenende zu absolvieren, hast du aber keine Übernachtungsmöglichkeit, suchen wir gemeinsam mit dir und deiner Behörde nach anderen Möglichkeiten

Bei positivem Verlauf sind ab der 12. Aufenthaltswoche zusätzliche Ausgänge oder Wochenenden möglich:

- Wochenenden können für dich bereits von Freitagabend ab 17:00 Uhr bis Sonntagabend (Rückkehrzeit 20:00 Uhr) ausgedehnt werden
- die Zeit für selbständige Ausgänge kann für dich bis auf 6 Stunden erhöht werden

## 10.2 Weihnachten / Silvester

Weihnachten und Silvester sind aus unserer Sicht spezielle Feiertage, für die eine besondere Regelung in Absprache mit deiner Familie und deiner Behörde getroffen werden kann:

### 10.2.1 Weihnachten

- Wenn du in der Aufenthaltswoche 4 bist, besteht die Möglichkeit, dass du eine Nacht zwischen 24. – 26. Dezember nach Hause darfst
- Wenn du dich in der Aufenthaltswoche 9 befindest, sind zwei Nächte in der Zeit vom 24. – 26. Dezember zu Hause möglich

### 10.2.2 Silvester

- Silvester betrachten wir wie ein zusätzliches Wochenende (auch an Wochentagen), an denen ein externes Wochenende möglich ist. Du musst mindestens in der 9. Aufenthaltswoche sein, um von einer zusätzlichen Nacht zu Hause profitieren zu können
- Zusätzlich muss der Weihnachtsurlaub positiv verlaufen sein

Sind die beiden Punkte nicht erfüllt, kann kein Silvesterurlaub bewilligt werden.

## 11 Disziplinarwesen

Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit entsprechender Disziplinarverfügung angeordnet.

Alle Disziplinarsanktionen werden gegenüber Eltern und einweisenden Behörden transparent gemacht.

Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.

Grundsätzlich streben wir eine Trennung zwischen der Tagesstruktur (Arbeit / Schule) und der Wohngruppe an (Bsp. Auszeit am Morgen um 10:00 Uhr schliesst nicht zwingend eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagsessen aus).

Die zuständigen Mitarbeitenden am Ort der Übertretung / des Vorfallen (Bsp. Schule, Arbeit, Wohngruppe) entscheiden über die Disziplinarsanktion und tragen die Verantwortung für die Erstellung der Disziplinarverfügung. Sie werden auch mit dir das Gespräch suchen und die Disziplinarsanktion besprechen und eröffnen.

Verstösse gegen die Hausordnung können für dich in unterschiedlichen Situationen auftreten. Diese werden entsprechend sanktioniert und führen nicht automatisch zu einer strengerer Disziplinarsanktion (Ausnahme Wiederholung / Häufung der gleichen Situation oder Verhalten innerhalb kurzer Zeit).

Unser Ziel ist es, dir möglichst frühzeitig ein STOP-SIGNAL zu geben und dich auf mögliche, weiterführende Disziplinarsanktionen hinzuweisen.

Verweigerung während der Arbeitszeit 08:00 Uhr – ca. 16:30 Uhr = Verweigerung in der Arbeit.

Verweigerung vor 08:00 Uhr oder über den Mittag, wie nach der Beendigung der Arbeitszeit = Verweigerung auf der Wohngruppe.

Freiheitsbeschränkende Disziplinarsanktionen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.

Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegen bei der Direktion.

Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Ausschluss vom Abendprogramm), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsanwendungen in Akutsituationen können die Mitarbeitenden verfügen. Die Direktion muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder Zwangsanwendungen informiert werden.

Verweigern Jugendliche eine Disziplinarsanktion anzutreten und können nur durch die Unterstützung / Präsenz von zusätzlichen Mitarbeitenden der Viktoria-Stiftung Richigen dazu bewegt werden, ist dies eine Grenzverletzung, die als Disziplinarsanktion ein Zimmereinschluss zur Folge hat.

Bereits vereinbarte Besuche deiner Familie können trotz einer Disziplinarsanktion verkürzt (max. eine Stunde) stattfinden. Diese Besuche finden ausschliesslich intern in den Besucherräumen statt.

## 12 Disziplinarsanktion internes Time-out

### 12.1 Wann kommt es zu einem Time-out auf den geschlossenen Wohngruppen

Ein Time-out im geschlossenen Wohngruppenangebot wird vor allem bei schwerwiegenden Vergehen oder bei Anhäufungen von Disziplinarsanktionen (strenge oder leichte Einschlüsse über eine längere Zeit), die sich beispielsweise durch mehrere Entweichungen innerhalb kurzer Zeit, verbunden mit Drogenkonsum, Sachbeschädigungen oder anderen Delikten kumulieren, können die Disziplinarsanktionen zu einem Time-out umgewandelt werden, mit dem alle bisherigen Disziplinarsanktionen gleichzeitig abgegolten werden.

### 12.2 Allgemeine Grundsätze

Diese Disziplinarsanktion wird von der Direktion angeordnet. Die Disziplinarsanktion wird schriftlich verfügt und dir mündlich eröffnet. Die Dauer beträgt maximal 7 Tage und kann individuell aufgrund der Gründe auch kürzer ausfallen. Der Entscheid liegt bei der zuständigen, Pädagogischen Leitung.

Folgende Punkte sind insbesondere bei der Umsetzung zu beachten:

- damit du keine gefährlichen Gegenstände in das Disziplinarzimmer mitnehmen kannst, erfolgt eine Leibesvisitation
- die Stammgruppe ist für deine Begleitung sowie für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich
- die allgemeinen Regelungen deiner Stammgruppe behalten ihre Gültigkeit (Bsp. Zigarettenregelung, Taschengeld, Kontaktsperrchen, etc.).
- deine Stammgruppe erstellt Fragestellungen, welche du während des Time-outs bearbeiten musst
- während des Time-outs kann dir bei Kooperation der TV sowie die Musik gewährt werden
- Im Time-out steht dir eine Beschäftigungs-Box zur Verfügung, welche dir den Alltag im Zimmer etwas erleichtern, sollte
- Wir streben mindestens 6 Pausen ausserhalb deines Zimmers an. Falls du rauchen darfst, kannst du dies in dieser Zeit tun. Dadurch wird nebst dem Freigang ein zusätzlicher Aufenthalt ausserhalb des Zimmers von mindestens 1 Stunde geschaffen
- ein Wohngruppenanschluss kann dir individuell und je nach Grund des verfügbaren Time-outs angeboten werden. Dabei stehen die Ressourcen deiner Wohngruppe im Vordergrund

### 12.3 Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers

Deine Begleitung ausserhalb des Disziplinarzimmers erfolgt ausschliesslich im Bereich des gesicherten Areals der Institution (Wohngruppe, Sportplatz, Turnhalle)

### 12.4 TV

Während des Time-outs darfst du jeweils am Abend und an Wochenenden einen Film oder TV auch am Nachmittag schauen.

## 13 Formen von Disziplinarsanktionen

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Ausschluss vom Abendprogramm
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

## 14 Beschwerden

Gegen Disziplinarsanktionen kannst du innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde einreichen:

**Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID**

Generalsekretariat

Kramgasse 20

3011 Bern

Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder einen Rechtsbeistand zu kontaktieren. Die Adresse der zuständigen Beschwerdestelle steht auf deiner Verfügung.

Weiter hast du die Möglichkeit, dich bei folgenden Stellen zu melden:

- Die interne Präventions- und **Meldestelle** der Viktoria-Stiftung Richigen
- Das **Kantonale Jugendamt** (KJA) Aufsichtsbehörde, es besteht die Möglichkeit eine Aufsichtsrechtliche Beschwerde einzureichen
- Bei besonderen Anliegen bietet die **Ombudsstelle des Kantons Bern** ihre Dienste als Beratungsstelle an ([www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch))
- Der **Verein Kinderanwaltschaft** bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden ([www.kinderanwaltschaft.ch](http://www.kinderanwaltschaft.ch)).
- Die **ombud kinderombudsstelle** bietet Kindern und Jugendlichen direkte Hilfe an bei Fragen der Kinderrechte ([ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch](http://ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch))
- **KESCHA** ist eine Anlaufstelle für Betroffene im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz ([kescha.ch](http://kescha.ch))

## 15 Disziplinarsanktionen GDG

Nr.	Disziplinarvergehen	Disziplinarsanktionen
1	<b>Internes Konsumereignis</b>	<p><b>1 Tag Strenger Einschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufarbeitung des Konsumereignis gemäss Suchtpräventionskonzept</li> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
2	<b>Fund von Drogen</b>	<p><b>1-2 Tage Strenger Einschluss / 0-2 Tage Leichter Einschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abhängig von Substanz, Menge, Kooperation, etc.</li> <li>– Je nach Gefährdung sind weitere Massnahmen möglich</li> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
3	<b>Täglichkeit (körperlich)</b>	<p><b>3 Tage Strenger Einschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei anhaltender Gefährdung werden zusätzliche Massnahmen geprüft (Bsp. Ausschluss von Gruppenaktivitäten oder Tagesstruktur, <b>Rückversetzung in das geschlossene Setting</b>, Ausschluss vom Abendprogramm, Time-out, etc.)</li> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
4	<b>Täglichkeit (verbal)</b>	<p><b>2 Tage Strenger Einschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei anhaltender Gefährdung werden zusätzliche Massnahmen geprüft (Bsp. Ausschluss von Gruppenaktivitäten oder Tagesstruktur, <b>Rückversetzung in das geschlossene Setting</b>, Ausschluss vom Abendprogramm, Time-out, etc.)</li> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
5	<b>Entweichung</b> freiwillige Rückkehr innerhalb von 48 Stunden	<p><b>1 Tag Strenger Einschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
6	<b>Entweichung</b> unfreiwillige Rückkehr oder freiwillige Rückkehr nach 48 Stunden	<p><b>1-2 Tage Strenger Einschluss / 0-2 Tage Leichter Einschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Strenge und Leichte Einschlüsse sind abhängig von Entweichungsdauer, Kooperation bei Rückkehr, etc.</li> <li>– <b>Rückversetzung in die geschlossene Phase für 14 Tage</b></li> <li>– Der Rückkehrtag bestimmt deinen Wochenverlauf und kann den Rückkehrtag in die Öffnungsphase verändern</li> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>

Nr.	Disziplinarvergehen	Disziplinarsanktionen
7	<b>Verspätete Rückkehr</b> nach Ausgang / Wochenende / Urlaub / externer Termin, etc.	<p><b>ab 15 Minuten = Verspätung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Individuelle Massnahme (Bsp. minimal Verwarnung, Kürzung des nächsten Urlaubs, maximal Auszeit im Zimmer oder Ausschluss vom Abendprogramm)</li> <li>– Ausgang / Urlaub nicht erfüllt</li> </ul> <p><b>Ab 1 Stunde = Entweichung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgang / Urlaub nicht erfüllt</li> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
8	<b>Alltägliche Grenzverletzungen</b> Gruppe / Schule / Arbeitsplatz	<p><b>Individuelle Massnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bsp. minimal Verwarnung, Übernahme eines Ämtlis, maximal Auszeit im Zimmer oder Ausschluss vom Abendprogramm</li> </ul>
9	<b>Grenzverletzungen, die zu Zimmereinschluss führen</b> Gruppe / Schule / Arbeitsplatz	<p><b>1 Zimmereinschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ab Zeitpunkt des Ereignisses bis zur Bettzeit</li> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
10	<b>Grenzverletzungen, die zu Strengem Einschluss führen</b> Gruppe / Schule / Arbeitsplatz	<p><b>1 Tag Strenger Einschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Eltern und Behörde</li> </ul>
11	<b>Verstoss gegen den Vertrag zur Nutzung von Unterhaltungselektronik</b>	<p><b>Alltägliche Grenzverletzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Individuelle Massnahme Bsp. nächste Handyzeit streichen oder kürzen, Verwarnung, maximal Auszeit im Zimmer oder Ausschluss vom Abendprogramm</li> </ul>

## 15.1 Bemerkungen

### Unterschiedliche Dauer von Disziplinarsanktionen

Wenn bei Disziplinarsanktionen unterschiedliche Tage angegeben sind (Bsp. 0-2 Tage), werden bei der Dauer die Situation, sowie deine Kooperation und/oder Ehrlichkeit, sowie die Entweichungsdauer entsprechend berücksichtigt.

### Verladene Jugendliche

Wenn die Mitarbeitenden den Eindruck haben, dass du aufgrund einer Konsumation nicht richtig ansprechbar bist oder du dich entsprechend auffällig verhältst (Alkohol, THC, Medikamente oder andere Substanzen), darfst du dich nicht frei auf der Gruppe bewegen. Zum Schutz aller müssen verladene Jugendliche im Zimmer bleiben. Es wird eine entsprechende Disziplinarverfügung ausgestellt.

## 15.2 Vollzugsort freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	GDG
Auszeit im Zimmer	Eigenes Zimmer
Ausschluss vom Abendprogramm	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss (ohne Fremd- oder Selbstgefährdung)	Eigenes Zimmer, Disziplinarzimmer
Strenger Einschluss (mit Fremd- oder Selbstgefährdung)	Disziplinarzimmer
Time-out	Disziplinarzimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmt die Direktion den Vollzugsort.

# 16 Anhang zu den Disziplinarsanktionen

## 16.1 Gesetzliche Grundlage für freiheitsbeschränkende Massnahmen

Im Kanton Bern gibt es ein Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG), dass den Umgang mit Disziplinarsanktionen regelt.

Dieses Gesetz bildet die Grundlage für alle freiheitsbeschränkenden Massnahmen in der Viktoria-Stiftung Richigen. Wir verwenden in der Hausordnung auch die entsprechenden Begriffe und erklären dir wie diese Umsetzung im Alltag erfolgt.

## 16.2 Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung

### **Ausschluss vom Abendprogramm**

Unter Ausschluss vom Abendprogramm verstehen wir eine Disziplinarsanktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung oder einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit. Die Disziplinarsanktion kann aufgrund der Verhältnismässigkeit am Abend vollzogen werden.

Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer (max. 4 Stunden) nach dem Abendessen in deinem Zimmer bei offener Zimmertüre ab 19:00 Uhr. Eine Pause ist in Absprache mit den Mitarbeitenden für 15 Minuten zu gewähren.

### **Anordnungen**

Unter Anordnungen verstehen wir Aufträge und Weisungen seitens der Mitarbeitenden an dich, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen. Bei entsprechenden Grenzverletzungen werden individuelle Disziplinarsanktionen ausgesprochen, die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen.

### **Auszeit im Zimmer**

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Reaktion auf eine Grenzverletzung aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder eine Grenzverletzung gegen die Hausordnung der Wohngruppe respektive gegen die Regelung in der Schule / Arbeit.

Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) in deinem Zimmer bei offener Zimmertüre mit der Zielsetzung, die Situation möglichst rasch zu beruhigen.

### **Disziplinarsanktionen**

Gemäss Gesetz (FMJG) können folgende Disziplinarsanktionen angeordnet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Ausschluss vom Abendprogramm
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out

## Sicherheitsmassnahmen

- Zwangsanwendung

## Drogen

Unter Drogen verstehen wir insbesondere Alkohol, Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamine, synth. Cannabis, Medikamente, Pilze, LSD, und andere illegale oder legale psychoaktive Substanzen.

- Zum Schutz aller Jugendlichen ist ein internes Konsumereignis (auf der Gruppe und dem Gelände der Institution, sowie von uns geführte externe Aktivitäten wie Ausflüge, Lager, etc.) verboten und führt zu einer Disziplinarsanktionen
- Wir teilen dich anhand deines Konsumverhaltes einem Präventionstyp zu (Grün/Gelb/Rot)
- Jedes Konsumereignis während deiner Aufenthaltszeit wird mit dir aufgearbeitet und kann die Einteilung des Präventionstyps verändern

## Drogenutensilien

Folgende Gegenstände werden als Drogenutensilien gewertet, sollten sie von Mitarbeitenden gefunden werden:

- Papierfilter
- Papes in jeglicher Grösse
- Tabak
- Leere Zigarettenhülse
- Angebrannte Löffel, angebrannte Alufolie
- Spritzen, Kanülen
- Ascorbinsäure
- Grinder
- Grips mit Drogenresten
- Manipulierte Trinkhalme (z.B. zerschnitten), Aluröhrli
- Bongs, Glaspfeiffen
- Leere Behälter von alkoholischen Getränken
- Leere Blister
- Feinwaage

Diese Liste ist nicht abschliessend, andere verdächtige Gegenstände werden von den Mitarbeitenden in der entsprechenden Situation beurteilt.

## Grenzverletzungen

Wir reagieren unmittelbar auf Grenzverletzungen. Der Schweregrade gibt vor, welche Massnahmen aufgrund der einzelnen Ereignisse zu ergreifen sind.

### Alltägliche Grenzverletzungen, die zu einer individuellen Massnahme führen

- Verstösse gegen die Regeln in der Wohngruppe, in der Schule, oder am Arbeitsplatz
- erstmalige Verweigerung
- verbale und / oder körperliche Grenzüberschreitungen
- nicht kooperatives Verhalten
- Fund von Drogenutensilien

### Grenzverletzungen, die zur Disziplinarsanktion „Zimmereinschluss“ führen

- nicht tolerierbares Verhalten
- Sachbeschädigung
- Mobbing
- Droh- und / oder Drucksituationen

- Diebstahl
- Verweigerung einer Disziplinarsanktion anzutreten (nur mit Unterstützung von Drittpersonen)
- Wiederholte Verweigerung innerhalb 7 Tage
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Vergehen von Alltäglichen Grenzverletzungen

#### **Grenzverletzungen die zur Disziplinarsanktion „Strenger Einschluss“ führen**

- Bei Vorfällen mit Gewalt, Drogen und / oder Entweichungen
- Verweigerung oder Fälschen von Urinproben
- Aufforderung oder Mitbringen von Drogen
- Fluchtversuch / Fluchthilfe
- Fund von gefährlichen Gegenständen
- Wiederholung und / oder Häufung von gleichen Grenzverletzungen die zu Zimmereinschluss führen

#### **Individuelle Massnahmen / Individuelle Leistung**

- Disziplinarsanktionen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Ausschluss vom Abendprogramm
- Allgemeine Arbeit zu Gunsten der Wohngruppe oder anderen
- Individuelle Leistung

#### **Leichter Einschluss**

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit bei abgeschlossener Zimmertüre. Der Leichte Einschluss betrifft deine Freizeit auf der Wohngruppe, die Disziplinarsanktion wird in deinem Zimmer von 19:00 Uhr bis zur Bettzeit vollzogen. Die Anzahl Tage des Leichten Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Disziplinarsanktion. An Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Ausgänge und Wochenenden für dich. Eine Pause ist in Absprache mit den Mitarbeitenden für 15 Minuten zu gewähren.

#### **Sicherheitsmassnahmen**

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von dir eine konkrete Selbst- und / oder Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung in der Institution akut gefährdet ist. Gegenstände (Fenster schliessen, Möbel ausräumen, Musikentzug, Entzug Unterhaltungselektronik, etc.) die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können dir bis zur Beruhigung der Situation entzogen, Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen ausgesprochen und oder eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer angeordnet werden. Die Direktion ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren.

#### **Strenger Einschluss**

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer. Die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Disziplinarsanktion. Die Zimmertüre ist abgeschlossen. Die Verpflegung nimmst du im Zimmer ein. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden dir pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kannst du in dieser Zeit eine Zigarette rauchen. Eigene Musikgeräte sind bei kooperativem Verhalten möglich. Deine Teilnahme an

Wohngruppenaktivitäten entfällt. An jedem Tag Strenger Einschluss hast du Anrecht auf einen einstündigen Aufenthalt im Freien innerhalb des gesicherten Areals.

### **Tätigkeiten körperlich**

Darunter verstehen wir:

- jegliche Handlungen, welche gezielt und mit der klaren Absicht, eine Verletzung des Gegenübers in Kauf zu nehmen, vorgenommen werden
- massive Erniedrigung und Demütigungen (insbesondere ins Gesicht oder Getränke/Essen spucken, auf Kleider oder Gegenstände Urinieren, etc.)

### **Tätigkeiten verbal**

Darunter verstehen wir:

- Massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- Beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Täglichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen.

### **Time-out**

Unter Time-out verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist. Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung geregelt sind.

### **Vertrauensperson**

Als Vertrauensperson erachten wir eine Person, die mindestens 18 -jährig ist (Vorgabe FMJG Kanton Bern). Diese kann von dir auch bestimmt werden, wenn sie nicht zur Familie gehört respektive nicht Inhaber der elterlichen Sorge ist. Du hast die Möglichkeit, nebst den normalen Kontakten zusätzlich bei freiheitsbeschränkenden Disziplinarsanktionen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Situation zu informieren. Die Vertrauensperson kann auf Wunsch von dir in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugserson gemäss deinen Angaben erfasst und kann während des Aufenthalts gewechselt werden.

### **Verwarnung**

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind dir durch die Mitarbeitenden zu eröffnen und unterschreiben zu lassen.

### **Vollzugsort**

Disziplinarsanktion werden nach Möglichkeit auf deiner Wohngruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheidet die Direktion in Absprache mit der Gruppenleitungsperson, wo die Disziplinarsanktion durchzuführen ist. In der Regel wird diese in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- im Disziplinarzimmer der halbgeschlossenen Wohngruppenangebote (ÜG)
- oder in einem Zimmer der geschlossenen Wohngruppenangebote (GDG)

### **Wiederholung von einzelnen Disziplinarsanktionen**

Unter Wiederholung von einzelnen Disziplinarsanktionen verstehen wir eine wiederholte Übertretung des gleichen Vergehens, entweder am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Zimmereinschluss**

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer bis zur Bettzeit bei abgeschlossener Zimmertüre. Eigene Musikgeräte sind bei kooperativem Verhalten möglich. Kioskeinkäufe können während der Zeit der Disziplinarsanktion keine vorgenommen werden. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils durch die Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit geraucht werden. Das Essen nimmst du während der Dauer der Disziplinarsanktion in deinem Zimmer ein. Die Teilnahme an Wohngruppenaktivitäten entfällt.

### **Zwangsanwendung**

Unter Zwangsanwendung verstehen wir eine befristet angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und / oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden. Die Direktion ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren.

## 17 Vier-Phasenplan

### Grundsätze:

- dein Aufenthalt im geschlossenen Wohngruppenangebot ist in vier Phasen aufgeteilt
- wie lange eine Phase dauert, ist abhängig von deiner Mitarbeit und deinen Entwicklungsfortschritten
- die Kontaktmöglichkeiten ab dem Eintritt bleiben für dich während der ganzen Aufenthaltszeit weiter bestehen
- die von dir von Woche zu Woche neu erarbeiteten Kontaktmöglichkeiten oder Wohngruppenaktivitäten gelten auch für die Folgewoche, sofern Disziplinarsanktionen diese nicht einschränken
- im Wochenplan kommst du nur vorwärts, wenn du anwesend bist
- alle Tätigkeiten, Entweichungen und Verlegungen führen zu einem STOPP im Wochenplan
- der Rückkehrtag nach Entweichungen ist entscheidend, wann du im Wochenplan wieder vorwärtskommst
- entweichst du länger als 48 Stunden oder wirst du unfreiwillig von der Polizei zurückgebracht, erfolgt eine Rückversetzung gemäss Disziplinarkatalog in die Geschlossene-Phase von 14 Tagen

### Rückversetzung in der Geschlossenen-Phase (Woche 1 – 6) von 14 Tagen:

- die Rückversetzung gilt immer ab dem Ausstellungsdatum der Disziplinarsanktion
- du verbleibst mit einem STOPP während der 14-tägigen Rückversetzung in der aktuellen Woche
- in dieser Zeit darfst du dich ausschliesslich im gesicherten Bereich der Institution bewegen
- alle Aktivitäten ausserhalb des gesicherten Bereichs (Ausgänge, Essen holen und Gruppenausflüge etc.) sind erst nach dem STOPP wieder möglich

### Rückversetzung in der Öffnungs-Phase (ab Woche 7) von 14 Tagen:

- die Rückversetzung gilt immer ab dem Ausstellungsdatum der Disziplinarsanktion
- ab der 7. Aufenthaltswoche (Öffnungsphase) kehrst du während der Rückversetzung für 14 Tage in den geschlossenen Ramen zurück = STOPP
- während dieser Zeit darfst du den gesicherten Bereich der Institution nicht verlassen (kein Essen holen, keine Termine ausserhalb des geschlossenen Rahmens, kein Gruppenausflug, keine Ausgänge oder Wochenenden usw.) und bleibst im Atelier eingeteilt
- interne Besuche sind weiterhin möglich
- nach der Rückversetzung kehrst du in die Aufenthaltswoche, in der du die Disziplinarsanktion erhalten hast, zurück und fährst im Wochenplan dort weiter, wo du stehen geblieben bist

## 17.1 Eintritts-Phase

Woche	Möglichkeiten / Perspektiven
max. 24. Std.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Telefonate mit Eltern und Familie</li> <li>– Briefkontakte</li> <li>– Kontakte zur Vertrauensperson</li> <li>– Amtliche Kontakte</li> </ul>

- Ab dem Eintrittstag tritts du automatisch in die erste Woche ein, 7 Tage später erfolgt ein Wechsel in die 2. Aufenthaltswoche; 14 Tage später erfolgt ein Wechsel in die 3. Aufenthaltswoche, etc.

## 17.2 Geschlossene-Phase

Woche	Möglichkeiten / Perspektiven
1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– interne Besuche mit Eltern und Familie (max. 2 Stunden)</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Therapiegespräche ausserhalb der Wohngruppe möglich</li> <li>– in Begleitung Essen in der Küche holen</li> <li>– begleitete Spaziergänge innerhalb des Areals der Institution mit Mitarbeitenden sind möglich</li> <li>– Teilnahme an begleiteten Freizeitaktivitäten</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme an Gruppenausflügen</li> <li>– Teilnahme an externen Wohngruppenaktivitäten</li> <li>– Telefonieren mit allen Personen</li> <li>– interner Besuch von Kolleginnen und Freunden Wochenenden (max. 1 Stunde)</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– begleiteter Ausgang mit Eltern, Familie und Angehörigen (max. 2 Stunden)</li> <li>– Teilnahme an Gruppenausflügen</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– begleiteter Ausgang mit Eltern, Familie und Angehörigen (max. 4 Stunden)</li> <li>– Teilnahme an Gruppenausflügen</li> </ul>

### Nicht bestandene Ausgänge in der Geschlossenen-Phase:

- Wird dein Ausgang als nicht bestanden beurteilt, musst du in der kommenden Woche den Ausgang wiederholen = STOPP du bleibst in der gleichen Woche stehen. Anschliessend stehen dir wieder die Möglichkeiten der darauffolgenden Woche zur Verfügung.

### 17.3 Öffnungs-Phase

Woche	Möglichkeiten / Perspektiven
7	<ul style="list-style-type: none"><li>– selbständige Termine ausserhalb der Institution wahrnehmen (Bsp. dringende Arztbesuche, Coiffeur, Termine bei Behörden oder Ämter, etc.)</li><li>– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 2 Stunden)</li></ul>
8	<ul style="list-style-type: none"><li>– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 4 Stunden)</li></ul>
9	<ul style="list-style-type: none"><li>– externes Wochenende (Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag</li></ul>
10	<ul style="list-style-type: none"><li>– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 5 Stunden)</li></ul>
11	<ul style="list-style-type: none"><li>– externes Wochenende (Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag</li></ul>
12	<ul style="list-style-type: none"><li>– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 6 Stunden)</li></ul>
13	<ul style="list-style-type: none"><li>– externes Wochenende (Freitagabend/Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag</li></ul>
14	<ul style="list-style-type: none"><li>– selbständiger Ausgang am Wochenende (max. 6 Stunden)</li></ul>
15	<ul style="list-style-type: none"><li>– externes Wochenende (Freitagabend/Samstag-Sonntag) nach Vereinbarung und Antrag</li></ul>

#### Nicht bestandene Ausgänge in der Öffnungs-Phase:

- Werden in der Öffnungs-Phase die selbständigen Ausgänge als nicht erfüllt beurteilt = STOPP.
- Du bleibst in der Woche stehen und wiederholst den selbständigen Ausgang.
- Bestehest du den Ausgang, stehen dir die Ausgänge und Wochenende der Folgewoche zur Verfügung.

#### Nicht bestandenes Wochenende in der Öffnungs-Phase:

- Wird dein externes Wochenende als nicht erfüllt gewertet, erfolgt ein STOPP.
- Du bleibst in der Aufenthaltswoche stehen und musst zuerst wieder deinen letzten Ausgang bestehen.
- Hast du den Ausgang bestanden, steht dir beim nächsten Wochenende wieder ein Wochenende zu Hause zur Verfügung.

### 17.4 Austritts-Phase

In den letzten Tagen deines Aufenthaltes, findet eine Verabschiedung auf der Wohngruppe statt. Du kannst dich zudem von allen involvierten Personen in der Institution verabschieden. Mit deiner Bezugsperson findet zudem eine Auswertung des Aufenthaltes statt.

## 17.5 Erwartungen an die Aufenthaltsphasen

Du arbeitest während deines Aufenthalts zusammen mit den Mitarbeitenden, deiner Bezugsperson und dem Helfersystem an folgenden Themen:

### **Eintritts-Phase**

- Kontrolle, Sicherheit (Leibesvisitation, Urinabgabe, Alkoholtestung, Gepäckkontrolle)
- Vorbereitung für deinen Einstieg in die Wohngruppe

### **Geschlossene-Phase**

- Kennenlernen deiner Bezugsperson, der Wohngruppe, des Teams und der Räumlichkeiten
- Orientierung an den Tages- und Arbeitsstrukturen
- Einführung in die Hausordnung und Gruppenregeln
- mit deiner Bezugsperson Teilziele anhand des Auftrages definieren
- Teilnahme an internen Gruppenaktivitäten
- Auseinandersetzung mit deinen Einweisungsgründen anhand der Platzierungsanfrage und deiner Einweisungsverfügung
- Vorbereitung auf die 1. Standortbesprechung
- du weisst anhand deiner Selbst- und Fremdbeurteilung, ob du in die Öffnungsphase überreten kannst
- du erlernst Bewältigungsstrategien, welche dir z.B. bei Stress, Angst etc. helfen

### **Öffnungs-Phase**

- du kannst dich anhand des Tagesablaufs orientieren und dich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen. Regeln und Strukturen sind dir bekannt und du kannst diese auch einhalten
- du lässt dich auf die aktuelle Platzierung ein
- deine Stärken und auch Konfliktpunkte werden ausgearbeitet
- es finden erste, begleitete Aktivitäten ausserhalb der Wohngruppe statt
- die Platzierungsgründe werden weiter mit dir vertieft
- die Übungsfelder werden genutzt, um deine Selbst- und Fremdbeurteilung zu überprüfen (Verbindlichkeit, Selbständigkeit, Ressourcen, Unterstützungsbedarf)
- du kannst mögliche Anschlusslösungen anhand deiner Fähigkeiten erkennen
- Vorbereitung auf die 2. Standortbesprechung
- Vorbereitung auf eine Anschlusslösung
- Bezug von Ausgängen und Wochenenden

### **Austritts-Phase**

- du erhältst ein Feedback zu deinen erbrachten Leistungen
- dein Austritt resp. Übertritt wird organisiert (Transport, Kleider, etc.)
- du kannst dich von wichtigen Bezugspersonen und Jugendlichen verabschieden
- dein Aufenthalt wird ausgewertet, es hat ein Feedback stattgefunden
- dir ist klar, wie und wo es weiter geht

## 18 Übersicht Aufenthaltsplan

	Eintritts-Phase	Geschlossene-Phase	Öffnungs-Phase	Austritts-Phase
<b>Dauer</b>	Max. 24h	Woche 1 – 6	Woche 7 - 13	Woche 14 - Austritt
<b>Tagesstruktur</b>	X	Atelier	Schule / Betriebe	Schule / Betriebe
<b>Zimmerstunde</b> Montag – Freitag Wochenende / Feiertage	X	12:45 bis 13:15 Uhr 30 Minuten	12:45 bis 13:15 Uhr 30 Minuten	12:45 bis 13:15 Uhr 30 Minuten
<b>Wohngruppenaktivität intern</b>				
Begleitete Arealbegehung z.B. Essen holen, Pool, Musikraum usw.	X	Ab Woche 3 möglich	Ja	Ja
Bewegungsstunde (Turnhalle)	X	Ab Woche 1 möglich	Ja	Ja
<b>Wohngruppenaktivität extern</b>				
Gruppenausflug	X	Ab Woche 4 möglich	Ja	Ja
Erlebnistag / Kulturtag	X	Ab Woche 4 möglich	Ja	Ja
<b>Besuche</b>				
Eltern / Familie / Angehörige	X	Ab Woche 1 möglich	Ja	Ja
Freund:in / Kolleg:in	X	Ab Woche 4 möglich	Ja	Ja
<b>Ausgänge</b>				
Ausgang begleitet 2h	X	Ab Woche 5 möglich	Ja	Ja
Ausgang begleitet 4h	X	Ab Woche 6 möglich	Ja	Ja
Ausgang selbstständig 2h	X	X	Ab Woche 7 möglich	Ja
Ausgang selbstständig 4h	X	X	Ab Woche 8 möglich	Ja
Ausgang selbstständig 5h	X	X	Ab Woche 10 möglich	Ja
Ausgang selbstständig 6h	X	X	Ab Woche 12 möglich	Ja
Spät. Rückkehrzeit Ausgang	X	Ist gruppenspezifisch geregelt	Ist gruppenspezifisch geregelt	Ist gruppenspezifisch geregelt
<b>Wochenende / externe Termine</b>	X	X	Ab Woche 9 möglich	Ja
Wochenendverlängerung ab Freitag	X	X	Ab Woche 13 möglich	Ja
Spät. Rückkehrzeit Wochenende	X	X	20:00 Uhr	20:00 Uhr
Selbstständiges wahrnehmen von externen Terminen	X	X	Ab Woche 7 möglich	Ja
<b>Handy / Laptop</b>				
Laptop-Nutzung	X	Ja	Ja	Ja
Handy bei Ausgängen, Wochenenden, Boni und externen Terminen	X	Ab Woche 3 mit Boni intern möglich	Ab Woche 7 möglich	Ja

## 19 Verdienstmöglichkeiten

Während deines Aufenthalts erhältst du ein wöchentliches Taschengeld von uns.

- in der Zeit einer Entweichung hast du keinen Anspruch auf Taschengeld
- hast du Schulden, kann dir ein entsprechender Betrag vom Taschengeld abgezogen werden (siehe Kapitel 8.3 Schulden)

### 19.1 Grundgehalt

Wöchentliche Beträge in CHF		Bemerkungen
12-jährig	11.50	Grundgehalt Auszahlung auf der Wohngruppe  <b>(Verrechnung über Nebenkosten)</b>
13-jährig	14.00	
14-jährig	16.00	
15-jährig	18.00	
ab 16-jährig	25.00	

### 19.2 Zusätzliche Regelungen

Auswärtige Mittagsverpflegung	15.00	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden.  <b>(Verrechnung über Nebenkosten)</b>
Znuni Geld	5.00	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selbst erstellen)  <b>(Verrechnung über Nebenkosten)</b>

### 19.3 Bonussystem

Zusätzlich zu deinem Taschengeld hast du während deines Aufenthaltes die Möglichkeit, durch kooperatives und gesundheitsförderndes Verhalten, einen Bonus zu erarbeiten. Mittels eines Punktesystems kannst du erarbeitete Punkte gegen Leistungen eintauschen. Wöchentlich werden deine Punkte abgerechnet, die du im Verlauf deines Aufenthaltes sammeln und nutzen kannst. Wir gehen dabei von 0 Punkten als Basis aus. Pro Woche kannst du max. 3 Punkte erarbeiten. In der ersten Aufenthaltswoche gibt es keine Punkte.

Punkte	Bemerkungen <i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i>
+ 1	Punktegewinn je Woche in der du nicht rauchst
+ 1	Punktegewinn je bestandenem Ausgang, Wochenende und Ferien
+ 1	Punktegewinn je Woche in der du keine Disziplinarsanktion hast
0	Ausgangspunkte je Woche

Deine gesammelten Punkte kannst du gegen folgende Leistungen eintauschen:

- 1 Punkt = 10 min Handyzeit
- 1 Punkt = 5.- CHF

**Sofern du Handyzeit beziehen möchtest, gelten folgende Sonderregelungen:**

- Du kannst die Handyzeit ab Woche 3 beziehen
- Die Handyzeit kann nur bezogen werden, sofern der Unterhaltungselektronikvertrag unterschrieben und dein Handy durch Mitarbeitende gefilzt wurde
- Es müssen mind. 3 Punkte pro Handybezug eingelöst werden (mind. 30 min am Stück).
- Der Handybezug muss jeweils mit den diensthabenden Mitarbeitenden abgesprochen werden
- Das Handy darfst du ausschliesslich in deinem Zimmer benutzen
- Liegt eine Kontaktsperre vor, kannst du deine Punkte nicht für Handyzeit einlösen

**Sofern du deine gesammelten Punkte in Geld beziehen möchtest, gelten folgende Sonderregelungen:**

- Du kannst Punkte direkt gegen Geld eintauschen, welches dir dann auf dein Privatkonto transferiert oder ausbezahlt wird
- Ab 4 Punkten (20.- CHF) hast du die Möglichkeit Essen zu bestellen, sofern du dies frühzeitig den diensthabenden Mitarbeitenden kommuniziert hast (z.B. Kebap oder Pizza)
- Der Wert des bestellten Essens entspricht den Punkten, die du für diese Leistung eintauschen musst
- In Absprache mit deiner Bezugsperson kannst du auch Punkte ausserhalb der Viktoria-Stiftung einlösen im Rahmen eines Bezugspersonenausflugs. Dafür musst du dich in der Öffnungsphase befinden